



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)
Abgeordnete Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)

Nachfrage zur Antwort Drs. 7/4616 vom 17.07.2019 auf eine Kleine Anfrage zur Versammlungsbehörde für den Saalekreis

Kleine Anfrage - KA 7/3172

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In Antwort auf unsere Frage 8 in der o. g. Drucksache führte das Ministerium für Inneres und Sport für die Landesregierung aus, die für versammlungsrechtliche Aufgaben eingesetzten Mitarbeiter der Versammlungsbehörde verfügten nach Angaben des Landesverwaltungsamtes und des Landkreises Saalekreis über eine angemessene und ausreichende fachliche Qualifikation. Unsere Frage war nicht, ob nach Wertung des Landesverwaltungsamtes eine ausreichende Qualifikation vorliege, sondern welche Qualifikation (Berufsausbildung, zusätzliche Fortbildungen, Berufserfahrung) gegeben ist.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- a. Über welche Qualifikation verfügt die Amtsleitung?**
- b. Über welche Qualifikation verfügt die Sachgebietsleitung?**
- c. Über welche Qualifikation verfügen die für versammlungsrechtliche Aufgaben eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?**
- d. Welche der unter a bis c genannten Qualifikationen sind fachspezifische Qualifikationen im Versammlungsrecht?**

Die Fragen a bis d werden zusammenhängend beantwortet.

Eine inhaltlich identische Kleine Anfrage war der Landesregierung bereits mit der Drs. KA 7/3072 vom 1. Oktober 2019 zugegangen. Die Landesregierung hat diese Kleine Anfrage am 4. November 2019 beantwortet. Auf die in der Drs. 7/5233 vom 12. November 2019 abgedruckte Antwort der Landesregierung wird insoweit verwiesen.